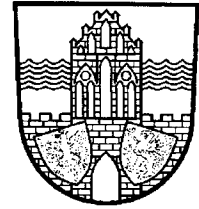


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		11	09.09.2016

Ihre Anfrage AF/588/2016 – Dienstaufsichtsbeschwerden

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1

Gab es schon Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Uckermark? Wenn ja, wie viele Strafverfahren waren es und um welche Straftaten handelte es sich? (Ich bitte um eine genaue Auflistung.)

Antwort:

Es entzieht sich grundsätzlich der Kenntnis des Arbeitgebers, ob und wie viele Strafverfahren gegen Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Uckermark eingeleitet wurden und um welche Straftaten es sich dabei handelt, da eine offizielle Mitteilung in Strafsachen gemäß der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) nur in den dort genannten speziellen Fällen erfolgt.

Frage 2

Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gab es in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 gegenüber Mitarbeiter der Kreisverwaltung? (Ich bitte um eine genaue Auflistung.)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Es wird keine Statistik über eingehende Dienstaufsichtsbeschwerden geführt. Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweils zuständigen Fachämtern.

Frage 3

Welche Gründe gab es für die Dienstaufsichtsbeschwerden? (Ich bitte um eine genaue Auflistung der Gründe.)

Antwort:

Da – wie zu Frage 2 ausgeführt – keine Statistik über Dienstaufsichtsbeschwerden geführt wird, kann auch keine Auflistung der Gründe erfolgen.

Frage 4

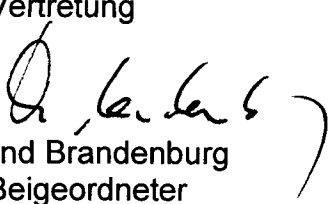
Führten Dienstaufsichtsbeschwerden zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen? (Ich bitte um eine genaue Auflistung.)

Antwort:

In Ermangelung einer übergreifenden Statistik kann auch zu dieser Frage keine Beantwortung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter